

Der Bund

Zum Thorberger Prozeß

K. Nachdem das Urteil im Thorberger Prozeß gesprochen, erscheint es angezeigt, für das bernische Gefängniswesen einige Lehren daraus zu ziehen.

Daß Gefangene zu Vertrauensposten herangezogen werden, ist eine Praxis, die nicht nur in bernischen, sondern auch in andern schweizerischen Strafanstalten besteht und die in neuerer Zeit überall, auch im Auslande, an Wertschätzung zunimmt. In Amerika besteht diese Einrichtung schon lange und gilt als selbstverständlich. In Belgien war es vor allem aus Justizminister Vandervelde, der trotz starker Opposition von seiten älterer Fachleute die Neuerung einführte und besonders bei Jugendlichen große Erfolge erzielte. In Thorberg ist allerdings der schwere Fehler begangen worden, daß Gefangene gleich von Strafanfang an mit Bureau- und Kontrollarbeiten beschäftigt wurden. Es sollte dies erst geschehen, nachdem sich der Gefangene durch gutes Betragen und gewissenhafte Verrichtung der ihm zuerst zugewiesenen Arbeit ausgezeichnet hat. Wo diese Bedingung erfüllt wurde, haben sich in andern Anstalten auch nach langer Praxis keine Mißstände gezeigt, sogar weniger als in gewissen Verwaltungen mit freien Arbeitern.

Eine lange Erfahrung hat gezeigt, daß Bureauarbeiter nur schwer in andern Berufen unterzubringen sind, wenn sie ein gewisses Alter überschritten haben. Wenn es nun höchstes Ziel des Strafvollzuges ist, die Bestraften durch Gewöhnung an regelmäßige, fleißige Arbeit zu nützlichen Bürgern zu erziehen, so müssen im Arbeitsbetriebe eben derartige Beschäftigungen zur Verfügung stehen. Die Erfahrung lehrt auch, daß die meisten straffällig gewordenen Bureauarbeiter es sehr notwendig haben, sich in ihrem Fache noch zu vervollkommen. Dazu soll ihnen ebensogut Gelegenheit geboten werden, wie man dem Handwerker hilft, sich in seinem Verufe zu fördern und wie man sucht, den faulen und trägen Handlanger zu Fleiß und Ausdauer zu erziehen. Gelingt diese Erziehungsmode während der Strafzeit, so ist ein Rückfall weniger zu befürchten und die in ihrem Verufe geförderten Leute sind später leichter imstande, sich eine neue Existenz zu gründen.

In Thorberg muß der Direktor zu seiner sonstigen vielen Arbeit noch den ganzen Kassabetrieb besorgen. Er kann deshalb, wenn er ins Bureau kommt, nicht in erster Linie überall zum Rechten sehen, sondern er muß sich noch selbst mit zeitraubenden und entnervenden Schreibereien abgeben. Anderwärts ist der Direktor von der Kassaführung schon lange befreit und es ist sicher, daß der Direktor von Thorberg sein Augenmerk den Nachenschaften der fehlbaren Gefangenen besser hätte zuwenden können, wenn er diese Last nicht hätte tragen müssen. Die Stärke bernischer Anstaltsvorsteher liegt überhaupt mehr in der Organisation des Arbeitsbetriebes und der Verpflegung, als in der Bureaukontrolle. Diese sollte durch kompetente und sachverständige Organe der Kantonsbuchhalterei überall etwas verbessert und den Verhältnissen des mit den Anstalten verbundenen Handelsgeschäftes angepaßt werden.

Daß Arbeitsbetrieb, Ordnung und Disziplin in Thorberg recht gut sind, hat kürzlich der Präsident des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamter konstatiert. Dieser Herr, der ein süddeutsches Landesgefängnis von 800 Gefangenen leitet, hat nirgends in der Schweiz eine Anstalt gefunden, in der er so viel Vorbildliches sehen konnte wie in Thorberg. Auch die großräumige Kommission des Kantons Genf, die sich alle Jahre Zeit nimmt, mit allen Gefangenen zu sprechen und mit der Direktion die Geschäfte des Strafvollzuges zu behandeln, hat sich besonders in letzter Zeit anerkennend über den guten Gang der Anstalt Thorberg ausgesprochen. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß aber, daß die Genfer Gefangenen nicht leicht zu behandeln sind.

Es ist schließlich nicht zu vergessen, daß der Große Rat am 9. März 1914 die Verlegung der Anstalt Thorberg beschlossen hat. Diese Verlegung ist während des Krieges stecken geblieben und wurde auch seither nicht mehr gefördert, trotzdem in Birmwil für einige 100,000 Franken Bauten zu diesem Zwecke erstellt worden sind. Infolge der bestehenden Ungewißheit wurden in Thorberg schon lange dringend notwendige bauliche Verbesserungen nicht ausgeführt und die schlechten, veralteten Einrichtungen erschweren den Betrieb in hohem Maße. Sie lassen die bedauerlichen Vorfälle auch in weitgehender Weise entschuldigen. Es wäre endlich Zeit, daß sich die kompetenten Behörden entscheiden würden, ob Thorberg weiter Strafanstalt bleiben soll und in diesem Falle sollten dann ungesäumt die absolut notwendigen baulichen Verbesserungen an die Hand genommen werden.

Auch in Birmwil weiß man nicht, woran man ist und es ist höchste Zeit, für die verschiedenen Kategorien von Gefangenen, die man neuerdings dieser Anstalt zur Versorgung zuweist, die nötigen Einrichtungen zu treffen, sofern man wenigstens Birmwil in anderer Weise sich entwickeln lassen will, als seinerzeit im Grobratsbeschuß vorgesehen wurde.

Der Kanton Bern wird sicher Männer finden, die über genügend Fachkenntnisse, Zeit und Interesse verfügen, um diese Fragen alle im Zusammenhange zu studieren und den Behörden Vorschläge zu unterbreiten. Und wenn der Thorberger Prozeß dies bewirken kann, ist er für den bernischen Strafvollzug nicht ohne Nutzen gewesen.